

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereintigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Wahlkreiseinteilung zur 13. ordentlichen Generalversammlung. — Die Forderungen der Textilindustrie, ihre Sozialisierungsmöglichkeit. — Stidereivertrag für Mülhhausen i. Thür. — Tarifabschluss in der Niederlausitzer Textilindustrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Slaventrieg des Spartakus.

Wahlkreiseinteilung zur 13. ordentlichen Generalversammlung.

Für die Einteilung der Wahlkreise kommt die Mitgliederzahl, welche am Schluß des vierten Quartals 1918 vorhanden war, zur Berechnung.

Die Wahlen zur Generalversammlung sind auf

Sonntag, den 1. Juni 1919,

festgesetzt

Die Namen der Kandidaten müssen bis Dienstag, den 13. Mai 1919, an den Zentralvorstand eingeleitet werden; es ist Vor- und Zuname, Dauer der Mitgliedschaft, genaue Adresse des Kandidaten und die Nummer des Wahlkreises, für welchen er in Vorschlag gebracht ist, anzugeben.

Die Orte, welche als Vororte angegeben sind, haben den Wahlleiter zu stellen und gilt die seitgedruckte Adresse als die des Vorortes und des Wahlleiters. Sollte jedoch der Wahlort einen anderen Kollegen zum Wahlleiter bestimmen, so ist dies sämtlichen zum Wahlkreis gehörenden Verwaltungen sowie auch dem Zentralvorstand sofort zu berichten.

Gau 1 (Hannover).

- 1. Kreis: Bielefeld, 1830 Mitgl., 2 Delegierte.
- 2. " Bremen, 492 Mitgl., 1 Delegierter.
- 3. " Delmenhorst, 1019 Mitgl., 1 Delegierter
- 4. " Hamburg, 3077 Mitgl., 3 Delegierte.
- 5. " Hannover, 659 Mitgl., 1 Delegierter.
- 6. " Neumünster, 1032 Mitgl., 1 Delegierter.
- 7. " Vegesack, 1158 Mitgl., 1 Delegierter.
- 8. " Braunschweig, 365 Mitgl., Heinrich Rdnig, Neustadt- ring 16.
- 9. " Salzgitter, 135 Mitgl., Rich. Neugebauer, Barnestr. 69. (1 Delegierter.)
- 10. " Elmshorn, 88 Mitgl., August Schwandlber, Goethe- strasse 19.
- 11. " Hemelingen, 123 Mitgl., Albin Rothe, Mittelstr. 42.
- 12. " Iphoe, 251 Mitgl., Anna Knuth, Feldstr. 10.
- 13. " Nien, 88 Mitgl., Oskar Fröhlich, Kronshagener Str. 46 II. (1 Delegierter.)
- 14. " Bramsche, 358 Mitgl., Adolf Voigt, Otterkamp 8.
- 15. " Gornheim, 61 Mitgl., Heinrich Albert, Karstr. 12.
- 16. " Herford, 148 Mitgl., Peter Ristner, Steinweg 10. (1 Delegierter.)
- 17. " Osnabrück, 310 Mitgl., Andreas Simon, Hermannstr. 17.
- 18. " Minden i. Westf., 235 Mitgl., Wilhelm Gieseking, Danterfen bei Minden. (1 Delegierter.)

Gau 2 (Cassel).

- 12. Kreis: Apolda, 635 Mitgl., 1 Delegierter.
- 13. " Cassel, 2310 Mitgl., 2 Delegierte.
- 14. " Mülhhausen 672 Mitgl., 1 Delegierter.
- 15. " Hersfeld, 823 Mitgl., 1 Delegierter.
- 16. " Grotorf, 37 Mitgl., Adolf Jarske, Kolonie 15.
- 17. " Stadtsiedendorf, 438 Mitgl., Ernst Böter, Neue Straße. (1 Delegierter.)
- 18. " Schwelge, 123 Mitgl., Gustav Eckardt, Brühl 14 II.
- 19. " Eisenach, 33 Mitgl., Oskar Hopfbaum, Rothhauser- strasse 53 ptr.
- 20. " Fulda, 11 Mitgl., Karl August Gottschädt, Kronhof- strasse 3.
- 21. " Langensalza, 306 Mitgl., Otts Schirrmeyer, Linden- bühl 19.
- 22. " Schlotheim, 13 Mitgl., Wilhelm Burkhardt, Sorge 33. (1 Delegierter.)
- 23. " Einbed, 139 Mitgl., Hermann Jonas, Stadtgraben 26.
- 24. " Nordhausen, 29 Mitgl., Georg Stallnecht, Schützenstr. 23.
- 25. " Osterode a. Harz, 259 Mitgl., Adolf Möbius, Peter- filienstr. 18. (1 Delegierter.)

Gau 3 und 4 (Düsseldorf-Crefeld).

- 19. Kreis: Aachen, 593 Mitgl., 1 Delegierter.
- 20. " Crefeld, 1320 Mitgl., 1 Delegierter.
- 21. " Vierfen, 539 Mitgl., 1 Delegierter.
- 22. " Barmen, 1928 Mitgl., 2 Delegierte.
- 23. " Elberfeld, 1116 Mitgl., 1 Delegierter.
- 24. " Albeine, 763 Mitgl., 1 Delegierter.
- 25. " Ronsdorf, 552 Mitgl., 1 Delegierter.
- 26. " Dülmen i. B., 4 Mitgl., Paul Rloß, Westfeldmarkt 105.
- 27. " Gronau, 98 Mitgl., Gustav Thies, Mühlenmathe 46.
- 28. " Revißes, 14 Mitgl., Ernst Altrath, Weinbergstr. 12.
- 29. " Northorn, 338 Mitgl., Bernhard Ripker, Northorn- Frensdorf, Bahnweg 1. (1 Delegierter.)
- 30. " Bocholt, 133 Mitgl., Alex Schoen jr., Vogenstr. 6.
- 31. " Duisburg, 30 Mitgl., Martin Kellermann, Lühow- strasse 19 III.

- 27. Kreis: Düsseldorf, 25 Mitgl., August Steinbrinl, Hildebrandt- strasse 15.
- 28. " Gummersbach, 85 Mitgl., Robert Dannewit, Derschlag, Obererschlag, Heerstr. 42.
- 29. " Saan, 61 Mitgl., Karl Böller, Heerstr. 5.
- 30. " Hückeswagen, 42 Mitgl., Ernst Schwabe, Neuhädes- wagen, Hammerforstböh.
- 31. " Reitwig, 104 Mitgl., Adolf Kieß, Bahnhofstr. 5.
- 32. " Ohligs, 8 Mitgl., Karl Ufer, Gildener Str. 23.
- 33. " Berden, 56 Mitgl., Karl Kräwinkel, Johannisstr. 16. (1 Delegierter.)
- 34. " Grefrath, 28 Mitgl., Robert May, Kulturweg.
- 35. " Hils, 17 Mitgl., Peter Jonken, Hubertusstr. 5.
- 36. " N.-Glabbach, 477 Mitgl., Paul Vater, Kömigtz. 13. (1 Delegierter.)
- 37. " Gussfröhen, 123 Mitgl., Heinrich Scholl, Mittelstr. 15.
- 38. " Frankfurt, 5 Mitgl., Fridolin Herbert, Griesheim am Main, Hochstr. 30a.
- 39. " Adln a. Rh., 68 Mitgl., Franz Lippel, Heinrichstr. 3 III.
- 40. " Lohberich, 81 Mitgl., August Schrörs, Essensfelder strasse 119.
- 41. " Oest, 119 Mitgl., Heinrich Buschhüter, Crefeld, Korn- strasse 119.
- 42. " Offenbach, 8 Mitgl., Franz Kahl, Arnbrstr. 16 II.
- 43. " St. Lömis, 56 Mitgl., Johann Driskes, Vorster Str. 40.
- 44. " Worms, 71 Mitgl., Bernhard Rechten, Gaustr. 20. (1 Delegierter.)

Gau 5 (Eberbach).

- 30. Kreis: Eberbach, 1251 Mitgl., 1 Delegierter.
- 31. " Ergingen, 18 Mitgl., Adolf Demuth, Nr. 123.
- 32. " Freiburg i. Baden, 132 Mitgl., Adolf Bürgin, Wen- zingerstr. 75.
- 33. " Grenzach-Horn, 26 Mitgl., Josefina Här, Grenzach-Horn, Lahr, 3 Mitgl., Gustav Richter, Burchheim bei Lahr, Nr. 8b.
- 34. " Waldkirch, 308 Mitgl., Josef Wehrle, Auerstr. 3. (1 Delegierter.)

Gau 6 (Stuttgart).

- 32. Kreis: Göttingen, 648 Mitgl., 1 Delegierter.
- 33. " Reulkingen, 880 Mitgl., 1 Delegierter.
- 34. " Stuttgart, 2261 Mitgl., 2 Delegierte.
- 35. " Kaiserlautern, 42 Mitgl., Heinrich Erb, Reichstr. 106.
- 36. " Lambrecht, 208 Mitgl., Jakob Kaiser, Lubrbachstr. 10.
- 37. " Ludwigshafen-Mannheim, 192 Mitgl., Alfred Niebel, Ludwigshafen a. Rh., Wittelsbacherstr. 34.
- 38. " Sandhofen, 65 Mitgl., Gustav Ludwig, Mannheim- Sandhofen, Kolonie 48. (1 Delegierter.)
- 39. " Erbach, 50 Mitgl., Karl Affemann, Hellenweg.
- 40. " Dall. Schwab., 14 Mitgl., Georg Schmidt.
- 41. " Ronfang, 80 Mitgl., Alois Jollner, Wessenbergstr. 8.
- 42. " Neibingen, 2 Mitgl., Albert Ebel, Stuttgarter Str. 7.
- 43. " Wödingen, 17 Mitgl., Georg Vetter, Bahnhofstr. 2. „Zum Schützen“.
- 44. " Neckarfulm, 71 Mitgl., Wenzel Nagel, Dammstr. 519.
- 45. " Oberurbach, 3 Mitgl., Gottlob Blümle.
- 46. " Radolfzell, 16 Mitgl., Josef Stier, Roserstr. 13.
- 47. " Schiltach, 5 Mitgl., Matthias Grimlinger, Schloßberg- strasse 7.
- 48. " Sindelfingen, 111 Mitgl., Paul Durrer, Hintere Gasse 14.
- 49. " Thalfringen, 18 Mitgl., Johannes Kumann, Schlosser- strasse 4.
- 50. " Tuttingen, 9 Mitgl., Joh. Schwab, Reughausstr. 20.
- 51. " Ulm, 121 Mitgl., Max Deuter, Fischergrasse 6 II.
- 52. " Urach, 12 Mitgl., Lorena Wenl, Stuttgarter Straße. (1 Delegierter.)

Gau 7 (Münchener) ohne Bamberg.

- 37. Kreis: Augsburg, 3250 Mitgl., 3 Delegierte.
- 38. " Küssen, 741 Mitgl., 1 Delegierter.
- 39. " Kempten, 1918 Mitgl., 2 Delegierte.
- 40. " Erlangen, 248 Mitgl., Georg Schneider, Nürnberger- strasse 43.
- 41. " Forchheim, 6 Mitgl., Leonhard Reil, Nürnberger Str.
- 42. " Nürnberg, 227 Mitgl., Johann Ernst, Jahnstr. 19. (1 Delegierter.)
- 43. " Nördlingen, 77 Mitgl., Frau Friederike Hillmann, Gerbergasse c 165.
- 44. " Roth bei Nürnberg, 88 Mitgl., Wilhelm Bid, Trauben- gasse 98.
- 45. " Weißenburg in Bayern, 360 Mitgl., Josef Reibelmeier, Rödliche Ringstr. 641/4. (1 Delegierter.)
- 46. " Burgau in Schwaben, 247 Mitgl., Otts Weiselfhart, Reichgasse 123.
- 47. " Holzfröhen, 65 Mitgl., Frau Veni Döbelberger, Früh- lingstr. 90/15.
- 48. " Memmingen, 186 Mitgl., Jakob Oredel, Kemptener Strasse 2.
- 49. " Burgburg, 4 Mitgl., Frau Max Franzen, Kleine Birchowstr. 17 I. (1 Delegierter.)
- 50. " Brudmühl, 109 Mitgl., Franz Krapfl.
- 51. " Kolbermoor, 247 Mitgl., Jonas Diebold, Ottostr. 8.
- 52. " München, 166 Mitgl., Hermann Oesterle, Neuhöer Wiener Straße 82. (1 Delegierter.)

Gau 8 (Gera).

- 44. Kreis: Grimnitzschau, 3568 Mitgl., 3 Delegierte.
- 45. " Glauchau, 1620 Mitgl., 2 Delegierte.
- 46. " Greiz, 2660 Mitgl., 3 Delegierte.
- 47. " Meerane, 1933 Mitgl., 2 Delegierte.
- 48. " Neißschau-Rylou, 1587 Mitgl., 2 Delegierte.
- 49. " Reichenbach i. B., 2341 Mitgl., 2 Delegierte.
- 50. " Verbau, 3521 Mitgl., 3 Delegierte.
- 51. " Albenburg i. S.-A., 144 Mitgl., Ernst Ludwig, Eisen- strasse 56 II.
- 52. " Böhmisch i. S.-A., 88 Mitgl., Emil Müller, Jandower Strasse 56.
- 53. " Langenberg i. Reuz, 242 Mitgl., Paul Müller, Sey- strasse 5a.
- 54. " Schmölln i. S.-A., 61 Mitgl., Paul Gublich, Bergstr. 3. (1 Delegierter.)
- 55. " Elsterberg, 45 Mitglieder.
- 56. " Neuselwitz, 121 Mitgl., Kurt Gerhardt, Begräbnis- gasse 7.
- 57. " Ronneburg, 249 Mitgl., Arns Reunikel, Markt 26.
- 58. " Trieses, 87 Mitgl., Paul Rabis, Geraer Str. 2.
- 59. " Zeitz, 12 Mitgl., Otto Henne, Schillerstraße. (1 Delegierter.)
- 60. " Eilenberg, 22 Mitgl., Paul Scheibe, Gr. Brühl 9 I.
- 61. " Jüdgen, 478 Mitgl., Max Schmidt, Heinrichstr. 17.
- 62. " Jöbzig, 20 Mitgl., Paul Eise, Gr. Ritterstr. 3. (1 Delegierter.)
- 63. " Blankenburg (Thür. Wald), 5 Mitgl., Albert Müller, Kleinreinsdorf, 17 Mitgl., Hermann Schüb, Nr. 62.
- 64. " Rattschau, 20 Mitgl., Robert Rabis, Nr. 58.
- 65. " Reustadt a. Orla, 10 Mitgl., Karl Groß, Jüdengrasse 7.
- 66. " Röhna, 469 Mitgl., Heinrich Wösch, Dörenleite 19. (1 Delegierter.)
- 67. " Berga a. Elster, 183 Mitgl., Franz Jentsch, Schlag- strasse 172.
- 68. " Ling b. Gera, 171 Mitgl., Josef Effenberger, Thieschitz bei Gera, Nr. 81.
- 69. " Zeulenroba, 149 Mitgl., Karl Oberländer, Obere Windmühlengasse 6. (1 Delegierter.)

Gau 9 (Blauen).

- 56. Kreis: Falkenstein, 674 Mitgl., 1 Delegierter.
- 57. " Hof, 2050 Mitgl., 3 Delegierte.
- 58. " Kirchberg, 1144 Mitgl., 1 Delegierter.
- 59. " Münchberg, 1200 Mitgl., 1 Delegierter.
- 60. " Oelschütz, 1834 Mitgl., 2 Delegierte.
- 61. " Plauen, 7849 Mitgl., 6 Delegierte.
- 62. " Zwidau, 2127 Mitgl., 2 Delegierte.
- 63. " Brand b. Marktredwitz, 18 Mitgl., Joh. Fr. Bauer, Nr. 35b.
- 64. " Bamberg, 158 Mitgl., Sebastian Jannetzer, Schimmel- gasse 2.
- 65. " Heimbrechts, 129 Mitgl., Johann Goller, Münchberger Strasse 42.
- 66. " Marktregau, 8 Mitgl., Hans Ruder, „Zum Hirschen“.
- 67. " Marktredwitz, 88 Mitgl., Johann Fürbringer, Dorf- las bei Marktredwitz, Hauptstr. 125.
- 68. " Schwarzenbach a. Saale, 121 Mitgl., Emil Bang, Karl- strasse 403.
- 69. " Wunsiedel, 24 Mitgl., Christian Thümlig, Antere Ludwigstr. 233/4.
- 70. " Weißenstadt, 8 Mitgl., Lorenz Kuchbächel, Bahnhof- strasse 123. (1 Delegierter.)

- 64. " Kulmbach, 475 Mitgl., Johann Hofmann, Hornschuh- hausen bei Kulmbach.
- 65. " Bengenfeld i. Vogtl., 64 Mitgl., Paul Simon, Grün i. Vogtl., Polenzstr. 52. (1 Delegierter.)

- 66. " Eibenrod, 8 Mitgl., Hermann Lorenz, Lohgasse 5.
- 67. " Bayreuth, 446 Mitgl., Julius Steeger, Hammerstr. 22a.
- 68. " Schönheide i. Erzgeb., 6 Mitgl., Oswald Reußel, Haupt- strasse 272.
- 69. " Schneberg-Neustädtel, 54 Mitgl., Paul Eschöpel, Steingasse 462c. (1 Delegierter.)

Gau 10 (Chemnitz).

- 66. Kreis: Chemnitz, 4932 Mitgl., 4 Delegierte.
- 67. " Jahnndorf, 574 Mitgl., 1 Delegierter.
- 68. " Leipzig, 2668 Mitgl., 3 Delegierte.
- 69. " Limbach, 868 Mitgl., 1 Delegierter.
- 70. " Mittweida, 1403 Mitgl., 1 Delegierter.
- 71. " Thalheim, 1040 Mitgl., 1 Delegierter.
- 72. " Rschopau, 1092 Mitgl., 1 Delegierter.
- 73. " Callenberg-Badenburg, 63 Mitgl., Hermann Sindner, Nr. 148.
- 74. " Lungenau, 133 Mitgl., Otto Winkler, Markt 263.
- 75. " Oberlungwitz, 63 Mitgl., Gustav Bennewit, Hermann- strasse.
- 76. " Reuz, 257 Mitgl., Ernst Bösch, Chemnitzer Str. 78. (1 Delegierter.)
- 77. " Burgstädt, 475 Mitgl., Oskar Winkler, Göppersdorf b. Burgstädt, Oststr. 156.
- 78. " Hartha, 41 Mitgl., Kurt Mühle, Südstr. 3. (1 Delegierter.)

- 75. Kreis:** Geithaim, 2 Mitgl., August Schmiedel, Bahnhofstr. 14. Kleinolbersdorf, 5 Mitgl., Emil Rudolph, Nr. 30b. Lichtenstein-Callenberg, 45 Mitgl., Robert Fischer, Callenberg, Gartensteinstr. 16. Laufitz, 8 Mitgl., Eduard Rai, Mühlstr. 8. Debran, 340 Mitgl., Rich. Jähmig, An der Spille 182. Wittgensdorf, 139 Mitgl., Otto Steiner, Nr. 123 F. (1 Delegierter.)
- 76. Kreis:** Oelsen, 480 Mitgl., Guido Ullig, Nr. 175b. Sainichen, 126 Mitgl., Karl Neumann, Georgstr. 14. (1 Delegierter.)
- 77. Kreis:** Burschardtsdorf, 155 Mitgl., Hermann Reichel, Lopfmarkt. Böhmisch, 85 Mitgl., Guido Streicher, Jüdenstraße 236. Leubsdorf, 525 Mitgl., Paul Käse. (1 Delegierter.)
- 78. Kreis:** Eilenburg, 86 Mitgl., Paul Lehmann, Flügelstr. 3a. Geringswalde, 115 Mitgl., Richard Bieweg, Hauptstraße 104c. Grimma, 3 Mitgl., Emil Strauß, Klosterstr. 8 II. Leisnig, 140 Mitgl., Bruno Köhler, Voderberg 10. Oschatz, 10 Mitgl., Max Wohlbe, Bahnhofstr. 60. Rochlitz, 181 Mitgl., Max Müller, Hohe Straße 194. Burgau, 12 Mitgl., Ernst Lange, Georgstr. 19 II. (1 Delegierter.)
- 79. Kreis:** Gröna, 76 Mitgl., Otto Rudolph, Bahnhofstr. 21. Hohenstein-Ernstthal, 112 Mitgl., Hermann Wagner, Hohe Str. 18. Lugau, 222 Mitgl., Walter Uhlmann, Gersdorf, Bez. Chemnitz, Nr. 68c. Reichenbrand, 110 Mitgl., Otto Jrmischer, Rabenstein i. Sa., Chemnitzer Str. 37. Wilsdorf, 12 Mitgl., Richard Gerold, Charlottenstraße. (1 Delegierter.)
- 80. Kreis:** Frankenberg, 526 Mitgl., Louis Baumann, Löffelstraße 29. Rospitz, 245 Mitgl., Max Rost, Quersstr. 43. (1 Delegierter.)
- 81. Kreis:** Buchholz i. Erg., 414 Mitgl., Martin Hermann, Kugelfeldstr. 4. Bärenstein, 12 Mitgl., Erwin Lorenz, Schützenhaus. Eintracht, 84 Mitgl., Max Sonntag, Hauptstr. 63. Gehe, 14 Mitgl., Edwin Pfüller, Thumersstraße. (1 Delegierter.)

Gau 11 (Rengersdorf).

- 82. Kreis:** Dresden, 1265 Mitgl., 1 Delegierter. Ritschau, 978 Mitgl., 1 Delegierter. Rengersdorf, 1754 Mitgl., 2 Delegierte. Pulsnitz, 1076 Mitgl., 1 Delegierter. Reichenau, 745 Mitgl., 1 Delegierter. Zittau, 1485 Mitgl., 1 Delegierter. Oppach, 500 Mitgl., 1 Delegierter.
- 89. Kreis:** Bautzen, 165 Mitgl., August Städt, Fischerstraße 13. Ostroh, 246 Mitgl., Rudolph Fiedel, Frauenstr. 222. Schönbach, 150 Mitgl., Reinhold Dornig, Nr. 300. (1 Delegierter.)
- 90. Kreis:** Großschönau, 426 Mitgl., Hermann Schäfer, Bäckersdorfer Str. 377. Sebnitz, 5 Mitgl., Hermann Michall, Bergweg 26. (1 Delegierter.)
- 91. Kreis:** Freiberg i. Sa., 46 Mitgl., Gustav Lorenz, Moritzstraße 14. Graßhain, 286 Mitgl., Hermann Seigt, Carolafstraße 11 III. Kiesa, 172 Mitgl., Walter Riejsche, Hauptstr. 28 II. (1 Delegierter.)
- 92. Kreis:** Girschtel, 253 Mitgl., Reinhard Effenberger, Dittelsdorf, Amsh. Zittau, Nr. 215. Bau, 255 Mitgl., Albin Adler, Carolafstr. 17. (1 Delegierter.)

Gau 12 (Liegnitz).

- 93. Kreis:** Blumenau, 2949 Mitgl., 8 Delegierte. Grünberg, 3323 Mitgl., 3 Delegierte. Landesgut, 3519 Mitgl., 3 Delegierte. Langenbielau, 2567 Mitgl., 3 Delegierte. Lauban, 540 Mitgl., 1 Delegierter. Liegnitz, 924 Mitgl., 1 Delegierter. Marklissa, 617 Mitgl., 1 Delegierter. Peterswaldau, 594 Mitgl., 1 Delegierter. Reichenbach i. Schl., 1474 Mitgl., 1 Delegierter. Sagan, 1527 Mitgl., 2 Delegierte. Zillertal, 1184 Mitgl., 1 Delegierter. Neustadt i. O.-Schl., 500 Mitgl., 1 Delegierter.
- 105. Kreis:** Bunzlau, 114 Mitgl., Hugo Schieber, Schönfelder Straße 4. Görlitz, 172 Mitgl., Paul Sacht, Poststr. 352B. Seidenberg, 180 Mitgl., Frau Martha Jädel, Chemnitzer Straße 7 I. (1 Delegierter.)
- 106. Kreis:** Friedland (Bez. Breslau), 253 Mitgl., Frau Ida Winkler, Göhlener Kirchstr. 4. Rengersdorf (Bez. Breslau), 3 Mitgl., Paul Stengel, bei der Fabrik. Rubelstadt (Kr. Vollenhain), 220 Mitgl., August Fiedlich, Ober-Rubelstadt 154. Schweidnitz, 46 Mitgl., August Bodner, Reichenbacher Straße 25. (1 Delegierter.)
- 107. Kreis:** Breslau, 185 Mitglieder, Hermann Götter, Margaretenstr. 17, Zimmer 81. Freiburg i. Schl., 226 Mitgl., Paul Fuchs, Pulsnitz b. Freiburg Nr. 63. Geobischütz, 184 Mitgl., Karl Wolf, Kroppauer Str. 31. (1 Delegierter.)

Gau 13 (Verst.).

- 108. Kreis:** Berlin, 4639 Mitgl., 4 Delegierte. Cottbus, 2699 Mitgl., 3 Delegierte. Finsterwalde, 517 Mitgl., 1 Delegierter. Forst, 2886 Mitgl., 2 Delegierte. Guben, 1841 Mitgl., 2 Delegierte. Landsberg a. W., 764 Mitgl., 1 Delegierter. Ludenwalde, 860 Mitgl., 1 Delegierter. Rommes, 925 Mitgl., 1 Delegierter. Sommerfeld, 680 Mitgl., 1 Delegierter. Sorau, 2350 Mitgl., 2 Delegierte. Spremberg, 1843 Mitgl., 2 Delegierte.
- 119. Kreis:** Peitz (Niederlausitz), 118 Mitgl., Erwin Ruder, Grüner Weg 10. Schwiebus, 85 Mitgl., Mathias Ritzner, Landhausstraße 3. Weiskau, 44 Mitgl., Paul Duldig, Schöneberg b. Weiskau, Spreewaldstr. 16. Züllichau, 245 Mitgl., Gustav Dresching, Reul 27. (1 Delegierter.)
- 120. Kreis:** Griebitz, 61 Mitgl., August Bartels, Bergstr. 15. Steffin, 4 Mitgl., Frau Anna Laneré, Turnerstr. 4 II. Stolp i. Pom., 35 Mitgl., Rudolf Czoch, Schlawer Straße 8. Wittenberge, 328 Mitgl., Frau Emma Fleischer, Bergstraße 16. (1 Delegierter.)
- 121. Kreis:** Neudamm, 226 Mitgl., Richard Meber, Auguststr. 20. Wittstock a. D., 348 Mitgl., Wilhelm Krüger, Ringstraße 60. (1 Delegierter.)
- 122. Kreis:** Burg b. Magdeburg, 228 Mitgl., Frau Lubie Stendel, Scheunenstr. 8. Calbe a. Saale, 286 Mitgl., Wilhelm Sporleder, Lampengasse 3. (1 Delegierter.)
- 123. Kreis:** Brandenburg a. H., 291 Mitgl., Anna Simon, Knechtliche Heidestr. 68. Bernau i. Mark, 74 Mitgl., Joseph Kunze, Königstraße 249.

- 123. Kreis:** Fürstentum a. Spree, 12 Mitgl., Paul Prüfer, Seifendorfer a. Spree, Mollkestr. 3. Bübben i. N.-Lausitz, 92 Mitgl., Bernhard Junpe, Hinter der Mauer 8. Magdeburg, 60 Mitgl., Hans Löffler, E., Fichtestr. 31. (1 Delegierter.)

Wahlverfahren

Für die Wahlen zur Generalversammlung. (Siehe § 26, Abs. 3.)

- § 51.
1. Gemäß § 26 Abs. 1 wählt jede Filiale, sobald die Zahl der Mitglieder 500 und mehr beträgt, einen Delegierten; bei 1500 und mehr Mitgliedern zwei und bei 2500 und mehr Mitgliedern drei Delegierte, für jede weiteren 1500 Mitglieder einen Delegierten mehr. (Beschluss der Generalversammlung in Dresden.) Maßgebend ist die Mitgliederzahl der Abrechnung vom 3. Quartal des der Generalversammlung vorangehenden Jahres. (Diesmal das 4. Quartal 1918. D. V.) — Orte mit weniger als 500 Mitglieder werden vom Zentralvorstand zu Wahlkreisen zusammengelegt und wählen gemeinsam einen Delegierten. — Zusammengelegte Wahlkreise sollen in der Regel nicht mehr als 500 Mitglieder umfassen.
 2. Den Wahlort, also den Ort, welcher in zusammengelegten Bezirken die Leitung für den Wahlakt des Kreises stellt, bestimmt der Zentralvorstand, und auch den Wahlleiter. Wahlleiter soll in der Regel der Vorsitzende der Filiale oder des Vorortes sein. Ist derselbe jedoch Kandidat, so tritt an seine Stelle der zweite Vorsitzende, ist auch dieser Kandidat, so bestimmt die Ortsverwaltung den Wahlleiter.
 3. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in den Mitglieder- versammlungen, welche zu diesem Zwecke einberufen werden, durch Mehrheitsbeschluss der Versammlung. Die Zahl der Kandidaten ist unbeschränkt, doch empfiehlt sich freiwillige Beschränkung, damit nicht allzugroße Zersplitterung der Stimmen eintritt.
 4. Die Kandidaten müssen in dem Wahlkreise wohnen, in welchem sie aufgestellt werden.
 5. Die Einladungen der Vorschläge für die Wahlen haben in der vom Zentralvorstand mit der Wahlkreiseinteilung bekanntzugebenden Frist an die Zentrale zu erfolgen. Für zu spät eingehende Vorschläge kann eine Veröffentlichung nicht verlangt werden. Bei der Einbringung der Vorschläge sind die Namen der Kandidaten (Vor- und Zuname), Eintritt in den Verband, Beruf (auch bei Verbandsangestellten) und Beitragsklasse anzugeben.
 6. Der Zentralvorstand hat die rechtzeitig eingehenden Vorschläge übersichtlich geordnet im „Textilarbeiter“ zu veröffentlichen.
 7. Der Wahltag wird vom Zentralvorstand für das ganze Reich einheitlich auf einen Sonntag festgesetzt.
 8. Die Wahlhandlung soll, je nach Mitgliederzahl und Ausdehnung des Filialbezirkes, in einem oder mehreren Lokalen stattfinden. Die Bestellung einer genügenden Anzahl Lokale ist Sache der Ortsverwaltung. Falls Lokale nicht vorhanden oder falls aus gewissen Gründen die Benutzung von Lokalen nicht tüchtig erscheint, so können auch Privatwohnungen als Wahllokale benutzt werden. Die Ortsverwaltung hat die bestimmten Lokale den Mitgliedern rechtzeitig und hinreichend zur Kenntnis zu bringen. Den Mitgliedern steht es frei, zu wählen, in welchem Lokale sie wollen. Im Wahllokale selbst muß für die ganze Dauer der Wahl auf einem Plakat bekanntgegeben werden, wer Kandidat ist. Sind mehrere Kandidaten da, so sind die Namen alphabetisch geordnet zu nennen. Eintritt, Beruf und Beitragsklasse ist mit bekanntzugeben.
 9. Die Wahlzeit, d. h. die Stunden, in denen die Wahlhandlung vor sich gehen soll, wird von der Ortsverwaltung nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt.
 10. Für die Erledigung der Wahlsachen wählt die Mitgliederversammlung ein Wahlkomitee in solcher Stärke, daß in jedem Wahllokal mindestens drei Mitglieder zur Leitung der Wahlhandlung anwesend sein können. Die Ortsverwaltung selbst ist Zentralwahlkomitee. Sie überwacht die Wahlhandlung in den einzelnen Wahllokalen nach Möglichkeit. Die Ermittlung und Zusammenstellung des Wahlergebnisses muß in allen Wahllokalen sofort nach Schluß der Wahlhandlung geschehen. Das Zentralwahlkomitee hat dann sogleich die Resultate aus allen Wahllokalen einzugleichen und zusammenzustellen. Das Ergebnis ist sofort an die Zentrale zu berichten. Orte, welche zu einem zusammengelegten Bezirke gehören, senden das Resultat sofort an den Wahlleiter, welcher das Resultat zusammenzustellen und an die Zentrale einzusenden hat.
 11. Dem Wahlkomitee können Kandidaten nicht angehören. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als zwei Komitee-

Der Sklavenkrieg des Spartakus.

Von Jakob Brod.

II.

Für ein Gladiatorenspiel in der Arena, wie die geschilderten, waren auch Spartakus und Genossen bestimmt. Er stammte aus Thrazien und war ausgezeichnet durch männliche Tapferkeit, körperliche Kraft und hervorragende Bildung. Er hatte beim römischen Heer gedient, desertierte und ging dann in die Berge als Räuber. Das Räuberwesen zu Wasser und zu Land war in jener Zeit eine tägliche Erscheinung. Der Raub wurde ausgeübt von Sklaven unter Anführung von Gutsherren und Gutsherrn. Kein Wunder, wenn so mancher Sklave auf den Gedanken kam, das Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. Es wurde zwar ein strenges Gesetz erlassen, das eine bessere Beaufsichtigung der Sklaven vorschrieb, als ob die Sklaven bisher für sich geraubt hätten und nicht für die Herren. Das Gesetz fruchtete nichts. Das Räuberwesen florierete weiter, und Spartakus und Genossen taten nur, was Tausende von römischen Herren taten. Als Gladiatoren mußten sie gefaßt sein, eines Tages in der Arena massakriert zu werden; sie hatten nichts zu verlieren, dagegen die so geliebte Freiheit und das Leben zu gewinnen. Zum äußersten entschlossen, faßten sie den Plan, aus der Fuchtschule zu entfliehen, um sich ihrer schmachvollen Bestimmung zu entziehen. Die Flucht gelang nur zum Teil, denn von den vielen Fuchtern gewannen nur etwa 70 die Freiheit. Bei der eiligen Flucht aus der Gladiatorschule und der Stadt rafften die entflohenen Fuchter an Waffen alles zusammen, was ihnen unterkam. So überfielen sie auf der Straße einige Wagen, die Fuchtwaffen führten, und bemächtigten sich ihrer. So notdürftig ausgerüstet, flüchteten sie in die Schluchten und Abhänge des nahen Vesuv, der damals noch kein tätiger Vulkan war. Nachdem sie sich einen günstig gelegenen Lagerplatz ausgesucht hatten, wählten sie sich drei Anführer, von denen Spartakus der erste war.

Mit ihm teilten sich in die Führerschaft die Gallier Krirus und Denomans. Die Seele des ganzen Krieges war jedoch, wie alle Geschichtsschreiber übereinstimmend berichten, Spartakus. Anfang 74 Kräfte stark, gewannen die Entlaufenen bei ihren Streifungen durch das Land großen Zulauf und sie wurden den reichen Grundbesitzern sehr gefährlich. Es wurde Hilfe aus Rom herangerufen, und bald erfahnen der Prätor oder Anführer Clodius Pulcher an der Spitze einer bunt zusammengewürfelten Mannschaft von 3000 Mann.

waffnung nicht, dieser Mannschaft im freien Feld entgegenzutreten, sie ließen sich vielmehr in den Schluchten des Vesuv einschließen. Der Berg hatte dort, wo die Fuchter lagerten, nur einen einzigen schmalen und schwer passierbaren Zugang, während er auf allen anderen Seiten steil und abschüssig war. Diesen Zugang besetzte Clodius in der Absicht, den Fuchtern die Lebensmittel abzuschnitten und sie so durch Aushungern zur Unterwerfung zu zwingen. Wollten die Fuchter sich diesem Geschick nicht ausliehen, so mußten sie sich entweder durch die Römer hindurchschlagen oder versuchen, auf den abschüssigen Seiten des Berges einen Abstieg zu bewerkstelligen. Spartakus faßte auch diese beiden Auswege ins Auge; er schilderte den Seinen die Gefahr ihrer Lage und stellte ihnen vor, daß es besser sei, durch das Schwert als durch den Hunger umzukommen. Doch blieb den Fuchtern dieser verzweifelte Ausweg erspart, indem es ihnen gelang, durch Vist sich der Belagerung zu entziehen. Da nämlich auf dem oberen Teil des Vesuv eine Menge wilden Weines wuchs, schnitten sie die stärksten Rebent, flochten daraus Leitern und Seile, die vom oberen Teil des Berges bis auf den Boden reichten und ließen sich an ihnen alle hinunter, bis auf einen Mann, der dann, als seine Genossen unten angelangt waren, ihre wenigen Waffen und sonstigen Gerätschaften hinunterließ und sich zuletzt ebenfalls rettete. So gelangten sie glücklich aus der Falle heraus und, ermutigt durch das Gelingen ihres kühnen Wagnisses, begnügten sie sich nicht damit, sich gerettet zu haben, sondern stürzten sich auf die ärmlich überraschten römischen Soldaten. Diese hielten dem unerwarteten Angriff des kühnen Haufens nicht stand, sie gerieten in Verwirrung und ergriffen die Flucht. Die Fuchter bemächtigten sich des gesamten Lagers, wodurch sie eine Menge der so lehnlich gewünschten Waffen in die Hände bekamen. Jetzt vermachten es die Fuchter, am Vesuv sich zu verbergen und sie kampierten wie ein Feldheer in offener Ebene.

Die Kunde von diesem kühnen Streich verbreitete sich sehr bald, und die Folge war, daß die Fuchter einen starken Zulauf erhielten. In Rom begann man den Aufstand der Fuchter, von dem man bisher nur geringschätzig gesprochen hatte, ernst zu nehmen und sandte deshalb den Prätor Varinius Glaber mit einem größeren Heer ab, um die Sklaven aufzureiben. Doch wandte er sich nicht gleich mit seinem gesamten Heer gegen Spartakus, der mit seinen Scharen plündernd durch das Land zog und überall die Sklaven befreite, sondern er schickte erst seinen Unterfeldherrn Furius mit 2000 Mann gegen die Rebellen. Furius erlitt jedoch daselbe Schicksal wie vorher Clodius; auch er wurde von Spartakus geschlagen. Nicht besser erging es einem zweiten Aufgebot,

an dessen Spitze der Feldherr Cassinius stand. Spartakus lauerte ihm auf und hätte ihn auf ein Haar in der Nähe von Salinae Herculeae im Bode festgenommen. Zwar gelang es dem Cassinius mit großer Mühe, seine eigene Person noch in Sicherheit zu bringen, aber Spartakus bemächtigte sich seines ganzen Gepäcks, setzte ihm dann unter beständigen Schärmschüssen nach und eroberte endlich sein ganzes Lager, wobei Cassinius selbst sein Leben verlor. Nachdem Spartakus so die beiden von Varinius Glaber gegen ihn gefandten Truppenabteilungen einzeln aufgerieben hatte, blieb die ihm nichts anderes übrig, als selbst einzuziehen. Aber dies hatte seine Schwermierigkeiten. Nach den Niederlagen seiner Unterfeldherren gingen die Soldaten zu meutern an. Ein Teil desertierte und kehrte trotz wiederholter Aufforderung des Feldherrn nicht zum Heere zurück. Die anderen verwünschten, da sie von dem rauhen Herbstwetter viel zu leiden hatten, den Kampf mit den rebellischen Sklaven und waren in jeder Weise unbotmäßig. Mit einem solchen Heer war es schwer, die Rebellen zu bekämpfen. Deshalb sandte der Prätor einen Quästor (Kriegszahlmeister) nach Rom, um beim Staat Verstärkung zu erwirken. Diese wurde bewilligt. Als den Aufständischen die Lebensmittel angingen knapp zu werden und sie sich wegen der Nähe des römischen Heeres keine neuen beschaffen konnten, wandten sie wiederum eine List an, um aus ihrer bedrängten Lage herauszukommen. Sie banden nämlich Leichen die mit voller Ausrüstung versehen waren, an Räder, die in mäßigen Zwischenräumen in die Erde getrieben worden waren, so daß es von der Ferne den Eindruck machen mußte, als ständen die gewöhnlichen Wachtposten dort. Außerdem ließen sie einen Hornbläser zurück und zündeten durch das ganze Lager zerstreut die gewohnten Wachtfeuer an. So erwarteten sie bei den Römern den Anschein, als ob in ihrem Lager alles in der alten Ordnung wäre. Auf diese Weise gelang es ihnen, die Römer zu täuschen und im Dunkel der Herbstnacht im tiefsten Schweigen das Lager zu verlassen. Als Varinius am folgenden Morgen das Entkommen der Sklaven bemerkte, entsandte er einen Trupp Reiter, um auszukundschaften, in welcher Richtung jene sich entfernt hatten und folgte ihnen sofort im langsamen Marsch. Spartakus wich langsam nach Süden zurück, bis nach Lukanian hinein. Nach langem Zögern und Herumirren entschloß sich Varinius, den Sklaven eine Schlacht zu liefern, wobei er jedoch eine vernichtende Niederlage erlitt. Das ganze Lager wurde von den Sklaven erobert und sogar das Pferd des Feldherrn kam in Spartakus' Gewalt. In dieser Schlacht ist Denomans, einer der drei Sklavenanführer, gefallen.

mitglieder am Wahlstische anwesend sein. Die Funktionen der Wahlkomiteemitglieder sind vor Beginn der Wahlhandlung festzustellen: Prüfung der Legitimationen (Mitgliedsbücher der Wähler), Führung der Wählerliste, Entgegennahme der Stimmzettel. Die Wahlhandlung ist so zu erledigen: der Wähler gibt sein Mitgliedsbuch zur Prüfung ab. Ist dasselbe in Ordnung, so wird der Wahlvermerk in das Buch gemacht. Unterdessen hat der Vorkomiteemitglied den Namen des Wählers in die Liste eingetragen — Namen und Stammmummer —, und dann tritt der Wähler an den Wahlstisch zur Urne, um seinen Stimmzettel abzugeben. Vor der Entgegennahme des Stimmzettels hat der an der Urne tätige Kollege sich zu überzeugen, daß der Wahlvermerk im Mitgliedsbuche des Wählers eingetragen ist. Für eine ausreichende Anzahl Gefäße, welche sich als Wahlurnen eignen, hat die Ortsverwaltung zu sorgen. Vor Beginn der Wahlhandlung überzeugen sich die Wahlkomiteemitglieder, daß die Urne leer ist. Die im Wahllokale tätigen Komiteemitglieder wählen bei Beginn der Wahlhandlung zuerst.

12. Das Wahlrecht ist ein persönliches. Jeder Wähler kann nur für sich selbst wählen. Vertretungen sind nicht zulässig. Ohne Legitimation (Mitgliedsbuch) kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden. Wahlrecht hat nur, wer nicht länger als sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Wer mehr als sechs Wochenbeiträge schuldet, kann nur wählen, wenn er bei der Ortsverwaltung Stundung nachgesucht und erhalten hat. Die nachgesuchte Stundung der Beiträge muß begründet sein. Im Wahllokale dürfen am Wahlstische selbst Stundungen nicht nachgesucht und erteilt werden. Auch dürfen vollständige Beiträge nicht angenommen werden. Der Wähler hat also Sorge zu tragen, daß seine Legitimation (Mitgliedsbuch) rechtzeitig in Ordnung ist. — Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, üben ihr Wahlrecht in dem Orte aus, in welchem sie sich am Wahlstische befinden. Sie sind als „Reisende“ in der Wählerliste zu vermerken. Jeder Wähler hat selbst darauf zu achten, daß der Wahlvermerk in seinem Mitgliedsbuche vollständig ist; nur dieser gilt als Nachweis, daß das Mitglied seiner Ehrenpflicht, gewählt zu haben, nachgekommen ist.

13. Der Wahlakt muß pünktlich eröffnet und geschlossen werden. Nach Schluß desselben dürfen Stimmen nicht mehr angenommen werden. Das Resultat ist sofort festzustellen. Es werden die in der Liste verzeichneten Wähler bei der Eintragung fortlaufend nummeriert. Die Anzahl der eingetragenen Wähler muß mit der Anzahl der in der Urne befindlichen Stimmzettel übereinstimmen. Erst wenn die Übereinstimmung oder die hierbei etwa vorhandene Differenz festgestellt ist, wird mit der Auszählung der Stimmen für die Kandidaten begonnen.

14. Nach Beendigung der Auszählung und Feststellung des Resultates ist ein Protokoll über die Wahlhandlung herzustellen. Dasselbe muß enthalten: Namen und Adressen der Wahlkomiteemitglieder, Wahllokal- und Wahlzeitangabe, Stimmengänge, insgesamt und für jeden einzelnen der Kandidaten. Ist das Protokoll fertig, so ist es zum Zeichen der Richtigkeit dem Wahlkomitee zu unterschreiben und mit der Wählerliste und den Stimmzetteln an das Zentralwahlkomitee einzuliefern. Dieses stellt alle Resultate des Bezirks sofort zusammen und sendet sie an den Zentralvorstand ein. Entscheidend ist bei der Wahl die einfache Mehrheit. Im Falle der Behinderung eines gewählten Delegierten tritt an dessen Stelle derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit hat das Los zu entscheiden. Alle Wahlprotokolle, Wählerlisten und Stimmzettel müssen bis nach der Generalversammlung aufbewahrt werden.

15. Anfertigung oder Besorgung der Stimmzettel ist Sache der Ortsverwaltungen. Auf den Stimmzetteln müssen die Namen aller Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet sein. Der Wähler streicht sovielen Namen auf dem Zettel weg, daß nur sovielen übrig bleiben, als Delegierte zu wählen sind. Zettel mit mehr Namen als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig. Zettel mit weniger Namen sind gültig. Ungültig sind alle Stimmen, welche auf Personen fallen, die als Kandidat nicht regelrecht nominiert sind. Stimmzettel müssen in allen Wahllokalen während des Wahlaktes in hinreichender Zahl vorhanden sein.

16. Protest gegen die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Wahl kann von jedem Mitgliede beim Zentralvorstand innerhalb einer Woche erhoben werden. Dem Protest sind die Gründe sofort beizufügen und Bezeugen für behauptete Tatsachen zu nennen. Die Generalversammlung prüft die Mandate der Delegierten und entscheidet über Gültigkeit und Ungültigkeit derselben. Nur bei einwandfrei festgestellten groben Verstößen gegen die Bestimmungen des Wahlreglements hat der Vorstand das Recht, sofort nach Eingang des Wahlprotestes eine Neuwahl anzuordnen. Die Wahlleistungen haben alles zu vermeiden, was zu Protesten Anlaß geben könnte. Ist jedoch ein Protest erfolgt, so ordnet der Zentralvorstand alles weitere an. Die Mandatsprüfungskommission hat das Recht der Nachprüfung der Vorstandsentscheidungen.

17. Die Wahlhandlung ist eine öffentliche. Jedes Mitglied hat das Recht, sich im Wahllokale aufzuhalten, soweit Platz vorhanden ist. Es genügt, daß es sich legitimiert und die Wahlhandlung nicht stört.

18. Wohlagitation zugunsten des einen oder anderen Kandidaten soll von keiner Seite getrieben werden; insbesondere dürfen Mittel der Organisation zur Beeinflussung der Wahl nicht angewendet werden.

19. Mandate erhalten die Delegierten von der Zentrale zugesandt. Die Mandate sollen enthalten: Namen, Beruf, Eintritt, Beitragsklasse, Ort (oder Orte) der Vertretung und die Mitgliedszahl, welche der Delegierte vertritt. Die Mandate müssen von der Ortsverwaltung unterschrieben und gestempelt werden und sind von jedem Delegierten zur Generalversammlung mitzubringen. — Bei namentlichen Abstimmungen wird die Stimme der Delegierten nach der auf dem Mandat angegebenen Mitgliedszahl bewertet.

20. Dieses Wahlreglement findet bei allen anderen Wahlen (Gewerkschaftslogengreif, Internationaler Textilarbeiterlogengreif) sinngemäße Anwendung. Der Vorstand.

Die Posamentenfabrikation, ihre Sozialisierungsmöglichkeit.

Man schreibt uns aus Annaberg i. Erzgebirge: Der erste Tarif! Endlich einmal haben sich Posamentenarbeiter hier oben im Erzgebirge durch die Not der Zeit aufgerafft und einen Lohn- und Arbeitstarif errungen. Vertaschenarbeiter sind die Pioniere gewesen. Endlich kommt Licht und Fortschritt ins Erzgebirge. Ein Schritt weiter ist getan zu Freiheit und Kultur. Werden noch weitere folgen? Sie werden und müssen kommen. Noch lange nicht ist erreicht, was ein Mensch haben kann und haben muß.

Welche Wege gibt es nun, um dieses Endziel zu erreichen? Die Antwort ist nicht schwer: Es sind die Wege zur Sozialisierung.

Ich will hier nicht all die Vorwände wiederholen, welche die Unternehmer und auch noch so manche Kollegen dagegen ins Treffen führen. Nur das soll gesagt sein: Wer sich gegen eine Sozialisierung aufbäumt, dem muß es doch noch recht gut gehen „im Staate Dänemark“. Der erzgebirgische Arbeiterstand aber kann kein Interesse an dem Bestehen der kapitalistischen Produktionsweise haben: er sehnt sich geradezu nach der Sozialisierung, denn nur diese kann ihm eine Zukunft sichern, die menschenwürdig ist.

Wie wäre nun eine Sozialisierung im Posamentierergewerbe zu denken? Ungefähr so: Zusammenlegung der Betriebe je nach den verschiedenen Zweigen. Jeder Betrieb wird geleitet von einem kaufmännischen und einem technischen

Führer. Ein Arbeiterrat führt die Kontrolle über den Betrieb und hat Einspruchsrecht. Die Arbeiter erhalten Mindestlohn und Akkordlohn, außerdem bei besonderen Leistungen, wie Mustermachen usw., Prämien. Der Lohn wird nicht selbst im Geschäft bezahlt, sondern die Bücher werden, nachdem sie eingerechnet sind, einer zu errichtenden Kasse übergeben und hier wird der Lohn nebst Arbeitsbuch gegen Vorzeigung einer Legitimationskarte jedem Arbeiter aus sämtlichen Betrieben ausgezahlt. Die Betriebe sind nach Bezirken geordnet.

Diese Zahlungsweise ist notwendig, um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Der Lohn wird also direkt vom Staate bezahlt, wie die Zahlungen der Kundschaft oder Besteller ebenfalls direkt an den Staat geleistet werden. Im Wirtschaftsministerium gibt es dann ein Textilamt, dem eine Abteilung für Posamentenindustrie angegliedert ist. Dieses Amt ernannt die Reisenden, welche die Kundschaft aufsuchen und für Bestellungen sorgen. Diesem Amt gehen nun die Bestellungen zu, welche dann von demselben an die verschiedenen Betriebe verteilt werden. Die fertigen Waren jedoch gehen direkt an die Kundschaft. Sie werden unter „Einschreiben“ versandt, worüber die Quittungen wieder von den Betrieben an das Amt gehen, zwecks Kontrolle. Das Material oder die Halbfabrikate sind von den Betrieben direkt bei den betreffenden Halbfabrikatabteilungen und Betrieben zu bestellen. Diese wieder lassen eine entsprechende Mitteilung an das Amt, auch wieder zwecks Kontrolle, gehen. Von keinem Angestellten sind Fertig- oder Halbfabrikate zu verkaufen. Der Verkauf steht nur den dazu bestimmten Personen zu.

So steht alles unter Kontrolle und der ganze sozialistische Staatsbetrieb gleicht einem bis ins kleinste geregelten Maderwerk. Die Posamentenfabrication ist sozialisiert, und es darf niemand sagen, das ist Luxus, das geht nicht. Glauben Sie nicht, Kollegen, das weibliche Geschlecht trage dann keine Perfekte mehr oder lasse sich keine Posamenten mehr an das Kleid nähen, oder es würden keine Bänder mehr gebraucht, oder keine Schnüre, oder Knöpfe usw. Nein, der Luxus wird erst recht gepflegt werden, da ja viel mehr Menschen die Mittel dazu haben sich zu putzen, ganz abgesehen von der Lebensfreude und Lust, welche die Menschen anregt, sich zu schmücken. Es geht nicht — das sagen bloß die Kapitalisten, welche die Nutznießer unserer heutigen Produktionsweise sind.

Ist auch unser Gewerbe sozialisiert, dann werden auch wir uns als ebenbürtige Menschen fühlen. Das nervenzerüttende Hasten und Jagen wird aufhören. Ja, selbst dem Unternehmer wird so etwas wie Erleichterung in sein Dasein kommen. Schlaflose Nächte und Geschäfts Sorgen werden nicht mehr sein, denn er braucht sich keine neuen Ideen und Geschäftskniffe in flauen und schlechten Geschäftsperioden in seinem Hirn zurechtzuzimmern, um seine Kollegen, die Konkurrenz, aus dem Felde zu schlagen. Diese Perioden werden nicht mehr vorkommen, sie gehören dann der Vergangenheit an. Vater Staat sorgt ja dann für alle, auch für die Herren Kapitalisten. Freilich, die Macht über die Arbeiterklasse haben sie nicht mehr.

Nun mögen die Herren einmal wählen zwischen einem vollständig geschäftlich sorgensfreien und sorgenvollen Leben, und die Kollegen zwischen einem allgemeinen sorgenvollen und freien Dasein. R. R.

Strickereilohnvertrag für Mühlhausen i. Thüringen.

Zwischen der Vereinigung der Strickwarenfabrikanten in Mühlhausen i. Th. und dem Deutschen Textilarbeiterverband Gau Kassel wird nachstehender Lohnvertrag abgeschlossen.

1. Lohn.

Lohnklasse 1. Dieser Lohnklasse unterliegen alle Betriebs- und Heimarbeiter in der Stadt Mühlhausen in Thüringen.

- a) Nach beendeter Lehrzeit erhalten Stricker 1,20 Mk., Strickerinnen 1,— Mk. und Motorstrickerinnen 0,80 Mark pro Stunde.
- b) Spulerinnen, Näherinnen und Zuschneiderinnen erhalten je nach Leistung 50, 60 und 70 Pf. pro Stunde; Nachseherinnen und ähnliche Leichtarbeiterinnen 40, 50 und 60 Pf. pro Stunde.
- c) Bei Anfängerinnen (Lernenden) unterliegt die Lohnfestsetzung für die erste sechsmonatliche Beschäftigungsdauer der freien Vereinbarung.
- d) Soweit sie nicht unter a und b genannt, erhalten die übrigen Arbeiter 0,90 Mk. und die Arbeiterinnen 0,80 Mk. pro Stunde.
- e) Die Akkordlöhne müssen auf Grund der Durchschnittsleistung und auf Grund der zuvor genannten Stundenlöhne aufgebaut werden. Für Heimarbeiter gelten die in der Fabrik festgelegten Akkordlöhne.
- f) Lohnvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die unter die vertraglich festgelegten Lohnsätze herabgehen, sind unzulässig. In vertretbaren Fällen, z. B. bei alten oder invaliden Arbeitern oder solchen, die den Durchschnittsanforderungen nicht nachkommen, erfolgt die Lohnfestsetzung durch die Tarifkommission.

Lohnklasse 2. Dieser Lohnklasse unterliegen alle Betriebs- und Heimarbeiter in den Landgemeinden im Umkreis von etwa 25 Kilometer um Mühlhausen i. Th. Hierfür gelten die obigen Bestimmungen sowie die obigen Lohnsätze abzüglich 20 v. H.

2. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung in den Mühlhäuser Betrieben erfolgt freitags während der Arbeitszeit; ist dieser ein Feiertag, am vorausgehenden Werktag.

3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich höchstens acht Stunden, außer Sonnabends. Am Sonnabend endigt die Arbeitszeit mittags 1 Uhr. Die wöchentliche Arbeitszeit darf insgesamt 46 Stunden nicht überschreiten.

4. Tarifkommission.

Alle Streitfragen über die Anwendung dieses Lohnvertrages werden durch die Tarifkommission entschieden. Die Tarifkommission besteht aus je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern und hat ihren Sitz in Mühlhausen i. Th. In besonderen Fällen kann sich die Kommission durch Zutwahl, wie

zuvor aus gleichen Teilen, verstärken. In den verstärkten Kommissionsitzungen muß ein unparteiischer Leiter mit Stimmrecht (möglichst der Vorsitzende des Gewerbegerichts) als Verhandlungsleiter hinzugezogen werden. Beide Parteien können Verhandlungsvertreter und Sachverständige zuziehen.

5. Arbeitsvermittlung.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch den Städtischen Arbeitsnachweis in üblicher Weise vermittelt.

6. Vertragsdauer.

Dieser Lohnvertrag gilt für die Zeit vom 1. Februar 1919 bis zum 31. Januar 1920. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Verhältnisse, insbesondere bei Steigerung oder Senkung der Preise für den Lebensunterhalt, kann von jeder Partei eine Aenderung des vorliegenden Vertrages beantragt werden. Die andere Partei ist dann zur Verhandlung verpflichtet. Für den Fall des Zustandekommens eines Reichsttarifs werden die vorstehenden Löhne und Bedingungen auf diesen abgestimmt.

Mühlhausen i. Th., den 5. März 1919.

Für die Vereinigung der Strickwarenfabrikanten:

Georg Aulepp,
Paul Rathgeber,
Josef Elias.

Für den Deutschen Textilarbeiterverband:

Ernst Eckel,
Georg Koch.

Carifabichluß in der Niederlausitzer Textilindustrie.

Die Lohnverhältnisse der Textilarbeiter in der Niederlausitz bedurften seit langem gründlicher Regelung. Sie waren unter den heutigen Teuerungsverhältnissen derart, daß in verschiedenen Orten die Textilarbeiter zum Ausstand schritten. Verhandlungen der Textilarbeiterorganisationen und der Textilunternehmerverbände haben nun folgendes Ergebnis gezeitigt:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie und den zuständigen Gruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter sowie des Gewerbevereins der Textilarbeiter (Kirch-Dunker) werden gemäß den von der zentralen Kommission beschlossenen Richtlinien für den Abschluß von Kollektivvereinbarungen in der Textilindustrie folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Lohnbemessung liegt die durch die zentrale Kommission festgelegte reine Arbeitszeit von 46 Wochenstunden unter Freigabe des Sonnabendnachmittags zugrunde.

2. Die Entlohnung erfolgt nach Zeilöhnen oder nach Akkordlöhnen. Die Zeilöhne betragen in

Jahre	Ortsklasse I		Ortsklasse II		Pf. für die Stb.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
14—16	60	50	50	40	
16—18	85	75	75	65	
18—20	100	95	100	80	
über 20	120	115	120	100	

In Ortsklasse I gehören die Städte: Cottbus, Forst, Guben, Ludenwalde, Spremberg. In Ortsklasse II gehören die Städte: Finsterwalde, Sagan, Sommerfeld.

Bereits bestehende höhere Lohnsätze sollen nicht gesenkt werden.

Für anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt der Lohn in den ersten 12 Wochen 10 Pf. weniger für die Stunde.

Nur invalide und nachweislich minder leistungsfähige Arbeiter, die durchschnittlichen Anforderungen nicht genügen, können einen geringeren Lohn erhalten. Meinungsverschiedenheiten hierüber sollen im Benehmen mit dem Arbeiteraussschuß des Betriebes behoben werden, wobei der letztere sich der Unterstützung der Organisationen bedienen kann.

3. Die Akkordlöhne sind in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der 10 bis 20 Proz. über dem festgesetzten Zeilohn liegt. Für Arbeiter und Arbeiterinnen sind für gleiche Arbeit gleiche Akkordlöhne festzusetzen. Der Verdienst des einzelnen Akkordarbeiters soll nicht unter den festgesetzten Zeilohn sinken, sofern nicht nachweislich die Gründe des Minderverdienstes in der Person des Arbeiters liegen. Die Feststellung des Grundes des Minderverdienstes obliegt der Betriebsleitung und dem Arbeiteraussschuß, wobei sich beide durch die Organisationen unterstützen lassen können.

4. Sämtliche Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Dreher, Tischler, Sattler und dergleichen, erhalten in der Regel einen mindestens 20 Proz. über den unter Ziffer 2 bestimmten Stundenlöhnen liegenden Lohn.

5. Für Überstunden ist ein Zuschlag von 25 Proz. für Nachtarbeit (außer bei Schichtwechsel) und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. zu gewähren.

6. Die Abänderung laufender Tarifverträge ist erst nach ihrem Ablauf zulässig.

7. Das Abkommen tritt mit der auf das heutige Datum folgenden Lohnwoche in Kraft und hat bis 30. September 1919 Gültigkeit. Erfolgt von keiner Seite bis zum 31. August 1919 eine Kündigung, so läuft es stillschweigend immer um einen Monat weiter.

Cottbus, den 2. April 1919.

Für den Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie G. V. gez.: Ludwig Ephraim, Cottbus. Dr. Loepfer, Cottbus, G. Börling, Forst. Hermann Brielke, Forst. Arthur Engel, Guben. Fritz Schmidt, Guben. Arno Schäfer, Finsterwalde. W. Fährbrich, Ludenwalde. Ign. Weiß, Sagan. Eug. Steinmann, Sagan. Wilhelm Neumann, Sommerfeld. Gustav Schmidt, Spremberg.

Für den Deutschen Textilarbeiterverband:

gez.: Franz Koyke, Berlin. G. Vertko, Cottbus. Paul Dörr, Cottbus. Hoffmann, Guben. Körner, Forst. Lorenz, Finsterwalde. Hugo Köffiger, Ludenwalde. J. Rieger, Sagan. Max Neumann, Sommerfeld. Diebel, Spremberg.

Für den Gewerbeverein der Textilarbeiter (Kirch-Dunker): gez.: Karl Konzaf, Cottbus. Heinrich Köhler, Forst. Kurt Reichelt, Spremberg.

Für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter: gez.: Wilhelm Fassbender, Forst. Gustav Purst, Forst.

Vermischtes.

Oesterreichs Finanzen.

Nach dem dem oesterreichischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Staatshaushalt für 1917/18 betragen die gesamten Staatsausgaben 22,2 Milliarden Kronen, wovon 16,8 Milliarden auf vorübergehende Ausgaben entfielen.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Alle in den Groß-Berliner Färbereien und chem. Wäschereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die jetzt noch in den Betrieben tätig sind und vor dem 30. September 1918 schon dortselbst tätig waren, erhalten 75 M. als Entschuldigungs-summe.

Brandenburg a. H. Als schlechte Lohnzahler am Ort waren schon immer die Firmen Kammergarnspinnerei Emil Nummerlé und die Jute- und Garnspinnerei A. G. bekannt.

Düren. Bei der Textilfirma Geimback in Mariaweller bei Düren waren Differenzen ausgebrochen. Im Verlaufe des Samstags, des 22. März, kam es zur Aussperrung der Arbeiter des Betriebes.

Ebingen. Am 21. März fand im „Saalbau“ eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Ködel über die in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen, die zum Abschluß eines Lohnvertrages führten, Bericht erstattete.

Die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung hält die Zugeständnisse in der Lohnfrage für ungenügend, zumal die Löhne für Facharbeiter nicht an die der Landarbeiter heranreichen.“

Frankeberg. Am 5. April fand hier eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Unter Punkt „Eingänge“ legte der Vorsitzende Lohnverträge vor.

Die heute (am 5. April) in Frankeberg tagende Mitglieder-Versammlung des Textilarbeiterverbandes protestiert aufs schärfste gegen den für Chemnitz und Umgegend abgeschlossenen Tarifvertrag für das Textilgewerbe.

Konstanz. Endlich einmal scheint es nun auch in der südlichen Ecke von Deutschland hell zu werden. Wie im übrigen Reich, so ist nun auch von Konstanz und Umgebung die Arbeiterschaft im Begriffe, sich zu organisieren.

Marlissa. Die Filiale Marlissa hielt am 1. April eine Versammlung in Schadebad ab, die sehr gut besucht war; es waren fast rund 400 Personen da.

Mühlau-Neustadt. Sonntag, den 6. April, fand im „Bergschlößchen“ in Mühlau unsere Quartalsversammlung statt; sie war gut besucht.

Offenbach a. M. Posamentenarbeiterinnen und Heimarbeiterrinnen, organisiert Euch! So rief der Referent, Kollege Rnaus, den Versammelten aus den Betrieben

von Rirschner u. Raß und S. Goldschmidt zu. In eindringlichen Worten führte er ihnen vor Augen, daß gerade jetzt die Arbeiterinnen organisiert sein müssen.

Literatur.

„Das wahre Gesicht des Bolschewismus!“ Tatsachen — Berichte — Bilder aus den baltischen Provinzen. November 1918 bis Februar 1919. Von Erich Köhler-Niga. Preis 50 Pf.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 20. April, M. der 16. Wochenbeitrag fällig.

Betrifft Adressenverzeichnis der Ortsverwaltungen!

In den nächsten Tagen geht den Kassierern das Adressenverzeichnis für das 2. Quartal 1919 zu.

Das Adressenverzeichnis wird von nun an vierteljährlich neu herausgegeben.

Adressenänderungen.

- Gau Gassel. Sauterbach. V. Johannes Eichenauer, Bienenstraße 11. Schleusingen. V. Richard Fischer, Alte Burgstr. 1.

- Konneburg. K. Karl Bachmann, Ofstr. 1. Gau Hauen. Grafengehais i. Ob.-Fr. (Neu.) V. Andreas Colter, Eppenreuth i. Ob.-Fr., Nr. 20.

Cotenliste.

- Berlin. Hermann Gerde, Arbeiter, 46 J. Emil Jander, Arbeiter, 67 J.

Zusammenkünfte.

- Mitglieder-Versammlungen. Ostnischen. Sonnabend, 26. April, abends 8 Uhr bei Wala.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmustern M. 84,85. Web. Weberei 10,16. Handbuch d. Schlichterei 13,00.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. April

Verlag: Carl Hübsch. - Verantwortlicher Redakteur Paul Wegener. - Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - E. Hübsch in Berlin

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.